

Umwelt- und Agrarausschuss
Herrn Hauke Göttsch
Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

13.05.2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz).

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sieht auch der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) den Hochwasserschutz als vordringliche Aufgabe des Landes an.

Angesichts der Bedeutung, die der Tourismus für unser Land hat, müssen allerdings Verschlechterungen der Rahmenbedingungen vermieden werden. Die geplanten Einschränkungen im Innenbereich von Gemeinden durch die Einführung eines 150 Meter breiten Bauverbotsstreifens werden zwar durch die formulierten Ausnahmen für Gebiete mit einem Bebauungsplan und im Bereich von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen in Teilen aufgehoben. Allerdings werden gleichzeitig auch rechtliche Hürden aufgebaut, die die touristische Entwicklung einschränken und auch erheblich verteuern.

Hier fordern wir, dass die Ausnahmen ohne zusätzliche Bedingungen und Auflagen greifen und damit inhaltlich deckungsgleiche Regelungen zu den im Landesnaturschutzgesetz formulierten Privilegierungen geschaffen werden.

In der o.g. Fassung sind über § 150 (4) auch die Bereiche von dem Bauverbot ausgenommen, die bereits eine adäquate Bebauung durch einen Flächennutzungsplan vorsehen oder deren wirtschaftliche Nutzung innerhalb von fünf Jahren umgewidmet werden (z.B. für touristische Zwecke). Durch die Aufnahme von notwendigen Schutzvorkehrungen nach § 80 (6) wird hier jedoch der Vertrauensschutz erheblich eingeschränkt. Wir bitten den Halbsatz "und wenn bei den Bauvorhaben die Schutzvorkehrungen aus § 80 (6) eingehalten werden." zu streichen.

Im Entwurf ist der Stichtag für diese F-Pläne das Inkrafttreten des Gesetzes. Hier bitten wir um eine angemessenen Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes. Die Kommunen haben keine Chance, noch bis zum Inkrafttreten des Gesetzes F-Pläne aufzustellen. Da es mit Sicherheit Gebiete gibt, die auch in Zusammenhang mit der Umsetzung der Tourismusstrategie

eine hohe Tourismusrelevanz haben, für die aber noch kein entsprechender F-Plan besteht bzw. dieser noch keine Rechtskraft erlangt hat, bitten wir dringend um diese zeitliche Entzerrung.

Abschließend möchten wir für die Zukunft darum bitten, dass die Träger öffentlicher Belange bei allen Gesetzesvorhaben im Vorfeld des legislativen Verfahrens einbezogen werden. Die späte Beteiligung erst über den Umwelt- und Agrarausschuss hat uns insbesondere vor dem Hintergrund der Tragweite der vorgesehenen Änderungen überrascht.

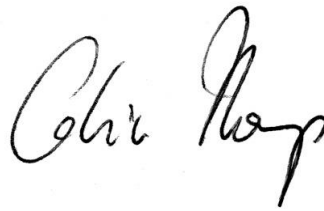
Diese Stellungnahme wird inhaltlich von der Nordsee-Tourismus-Service GmbH unterstützt und mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörn Klimant

Vorsitzender
Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.



Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin
Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.